

LEADER Aufruf zur Projektbewerbung 2020/2021

Aufruf der lokalen Aktionsgruppe Montanregion Sachsen- Anhalt Süd vom 01.03.-01.05. 2020 zur Bewerbung um LEADER-Fördermittel in der Förderphase 2014-2020.

Es können sich Projekte bewerben, die mindestens ein Handlungsfeld der lokalen Entwicklungsstrategie umsetzen:

Handlungsfeld 1:

Begleitung des Prozesses der Stabilisierung und Gestaltung der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft unter Nutzung der natürlichen, landschaftlichen und historischen Ressourcen, der Erschließung neuer gewerblicher Tätigkeitsfelder und der Schaffung neuer Wertschöpfungsquellen.

Handlungsfeld 2:

Projekte zur Entwicklung und Belebung von Kommunen unter der Beachtung demografischer Entwicklungen durch Unterstützung von jungen Familien und Senioren sowie kommunalen und privaten Vorhaben zur Sicherung einer ausreichenden Infrastruktur, die einer tragfähigen Daseinsvorsorge dienen.

Handlungsfeld 3:

Bewahrung des regionaltypischen landschaftlichen, wirtschaftlichen siedlungs-topographischen, architektonischen und historischen Charakters durch Maßnahmen zum Erhalt, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, städtebauliche, architektonische und landschaftsgestalterische Neuordnung der Siedlungen, Bewahrung und Erschließung des bergbaulich-industriellen und militärhistorischen Erbes sowie Erhalt und Nutzung historisch wertvoller Gebäude.

und in einer der folgenden Richtlinien förderfähig sind.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 (Richtlinie RELE 2014-2020)

z.B. in den Förderschwerpunkten 2.1:

- a) Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse einschließlich der Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,
- b) Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- c) Mehrfunktionshäuser,
- d) Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden einschließlich des Innenausbaus bis zum Rohbau und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,

- e) Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- f) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- g) Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- h) Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brachgefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- i) Verbesserung und Entwicklung der öffentlich verwendeten touristischen Infrastruktur

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) Teil D

z.B. in den Förderschwerpunkten:

- 2.1 Interkulturelle und interreligiöse Projekte
- 2.2 Projekte zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
- 2.3 Lokale arbeitsmarktorientierte Mikroprojekte
- 2.4 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung von Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 an außerschulischen Lernorten.
- 2.5 Initiierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen für im Rahmen von LEADER und CLLD geförderte Projekte.

Kontaktdaten Leader-Management:

Finneplan Einecke
Dipl.- Ing. (FH) Steffi Einecke
Tel. 034464/189939
mail@finneplan-einecke.de

Regionalbüro Freyburg (Unstrut)
Eckstädter Platz 1

Regionalbüro Hohenmölsen
Rathausgasse 2

Termine sind nach Vereinbarung möglich

**Weitere Informationen zu den lokalen Aktionsgruppen
Montanregion Sachsen- Anhalt Süd und Naturpark Saale- Unstrut- Triasland erhalten Sie unter:
www.leader-saale-unstrut-elster.de**



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds